

Mit Schreiben vom 28.10.2020 habe ich die Mitteilung erhalten, dass die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg auf Ihrer Sitzung am 29.09.2020 beschlossen hat, den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg für die Trägerbeteiligung freizugeben und den Entwurf mit Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Zu den unterstehenden Zielen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

4.1 Zentrale Orte

Z 26 – die dem Ortsteil Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde zugewiesene Funktion ist auf alle Ortsteile auszudehnen.

Nur so ist es möglich auf den in den Ortsteilen gestiegenen Bedarf an Wohnbaufläche angemessen zu reagieren.

5.1 Wirtschaft

Z 35, Z 36 - Die Stadt Wanzleben - Börde begrüßt die textliche Aufnahme des in der Gemarkung Wanzleben liegenden Gebietes in unmittelbarer Nähe zur A 14, zur Ansiedelung großflächiger Investitionen entsprechend des Landesentwicklungsplans 2010 (Z 57. S. 64) als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen.

Allerdings wurde eine konsequente Umsetzung im Planteil nicht vollzogen. Hier ist die Darstellung mittels eines Planzeichens und zusätzlich mit einer Flächensignatur nur im Bereich der Einheitsgemeinde Sülzetal erfolgt. Die Flächensignatur ist daher entsprechend der textlichen Benennung auf den Bereich der Gemarkung Wanzleben zu erweitern, so dass der Bereich zwischen L50 (Stemmerberg), parallel zur A14 bis zur Autobahnausfahrt Wanzleben dargestellt wird.

5.3.2 Straßenverkehr

Z 56 - Die REP schätzt ein das die Straßenverbindung Nr. 8 von Bedeutung für die Entwicklung der Planregion ist. Die angesprochene B180 gibt es in Wanzleben - Börde nicht mehr. Die Verkehrsanlage wurde abgestuft.

Z 57

Die im 1. Entwurf des REP im Ziel 62 (Z 62) benannte Übernahme der geplanten B 246 Ortsumgehung Wanzleben aus dem Bundesverkehrswegeplan ist entfallen bzw. durch die verbale Formulierung „Die Maßnahmen sind durch den Neubau von Ortsumgehungen sowie durch Erhaltung und Netzergänzung Straßen begleitender Radwege zu ergänzen. (LEP 2010; Z 84)“

ersetzt worden. Ich fordere daher die Wiederaufnahme der im LEP 2010 als Ziel 81 (Z81) benannten B 246 Ortsumgehung Wanzleben.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme können viele Anwohner von Innerortsstraßen vom Lärm entlastet werden. Die Ortsumgehung verbindet das Mittelzentrum Oschersleben mit dem Oberzentrum Magdeburg und verbessert somit Erreichbarkeit und Anbindungsqualität der zentralen Orte. Es wird ein positiver Beitrag zur Wirtschaftsförderung für die gesamte Region erreicht.

5.4.1 Nutzung der Windenergie

Z 79 – Im Gemarkungsbereich der Stadt Wanzleben-Börde erfolgte in Teilbereichen eine Ausweisung von drei Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit Wirkung von Eignungsgebieten.

Zum einen handelt es sich um das Gebiet XIII (Hohendodeleben) mit den betroffenen Gemeinden Hohendodeleben, Niederndodeleben und Magdeburg.

Die Ausweisung findet nicht die Zustimmung der Stadt Wanzleben - Börde. Der betroffene Bereich ist bereits stark belastet, dem soll Rechnung getragen werden.

Das zweite Gebiet XXIII (Oschersleben) liegt im südwestlichen Bereich der Einheitsgemeinde und stellt eine geringe räumliche Erweiterung des bereits vorhandenen Windkraftgebietes dar.

Da dieser Bereich bereits seit mehreren Jahren durch die Nutzung der Windenergie geprägt ist, wird der Erweiterung nicht zugestimmt.

Das dritte Gebiet XXXI. Wellen –Groß Rodensleben findet grundsätzlich nicht die Zustimmung der Stadt Wanzleben – Börde. Zuletzt wurde dieser Standpunkt wieder am 26.04.2018 mit der Ablehnung des Repowering Windkraftanlagen in unserem Gemeindegebiet bestätigt.

Der betroffene Bereich ist bereits mit 4 Anlagen belastet. Durch die Ausweisung des Vorranggebietes wird eine Verdichtung, ein weiteres „Heranrücken“ oder eine Erhöhung durch Austausch (Repowering) der bestehenden Anlagen befürchtet.

So können die fast doppelt so hohen Windräder lauter sein, längere Schatten werfen und das Landschaftsbild verändern.

Trotz unserer Hinweise zum 1. Entwurf des REP wurden diese im 2. Entwurf nicht nur nicht beachtet, sondern es wurde ein weiteres Gebiet ausgewiesen. Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie finden nicht die Zustimmung der Stadt Wanzleben - Börde.